

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die dem Protokollbuch als Anlage-Nr. 1014 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2023 vom 01.08.2022.

2. Der Rat beschließt folgende neue Gebührensätze ab 01.01.2023:

Kehrdienstgebühren

- Anliegerstraßen	1,11 EUR/m
- Innerörtliche Straßen	
- wöchentliche Reinigung	1,88 EUR/m
- zweiwöchentliche Reinigung	0,94 EUR/m
- Überörtliche Straßen	
- wöchentliche Reinigung	1,55 EUR/m
- zweiwöchentliche Reinigung	0,77 EUR/m
- Fußgängerzone	2,40 EUR/m
- Gehwege	1,74 EUR/m

Winterdienstgebühren

- Anliegerstraßen	1,10 EUR/m
- Innerörtliche Straßen	0,93 EUR/m
- Überörtliche Straßen	0,77 EUR/m
- Fußgängerzone	1,10 EUR/m.

3. Mehr- oder/und Minderausgaben/-einnahmen sind beim Rechnungsabschluss durch Rücklagenentnahme oder –zuführung auszugleichen.

4. Der Rat beschließt den dem Protokoll als Anlage beigefügten 17. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 20.09.2007 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung).